Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 7
an den Grossen Stadtrat von Luzern

850 Jahre Stadt Luzern
– Leitidee und Motto
– Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum
– Sonder- und Nachtragskredit

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 186 vom 18. März. 2026

Vom Grossen Stadtrat mit fünf Protokollbemerkungen beschlossen am 21. Mai 2026

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Die Stadt Luzern feiert im Jahr 2028 ihr 850-jähriges Bestehen. Der Stadtrat will mit auf die städtische Bevölkerung ausgerichteten Aktivitäten in den Quartieren und im ganzen Stadtgebiet die Vergangenheit, vor allem aber die Gegenwart und die Zukunft der Stadt Luzern beleuchten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Stadt fördern und für die Bevölkerung Erlebnisse schaffen, die nachhaltig positiv in Erinnerung bleiben.

Die Leitidee mit Aktivitäten in den Quartieren und das Motto «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält» sollen die Stadtbevölkerung einladen, die Stadt Luzern auch aus einem anderen, auch neuen Blickwinkel zu entdecken und den Quartieren ermöglichen, ihre Besonderheiten hervorzuheben.
Die Umsetzung soll mit drei Gefässen erfolgen: Projekte auf Initiative von Dritten (Quartiere und weitere), Projekte auf Initiative der Stadt sowie Einbezug/Unterstützung von bestehenden gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Anlässen.

Der Stadtrat fungiert als strategisches Führungs- und Steuerungsgremium. Für die operative Projektleitung werden zusätzliche, befristete Pensen/Stellen beim Stab Bildungsdirektion/Präsidiales geschaffen. Zudem soll ein Begleitgremium gebildet werden, um die Vertretenden der Stadtbevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten einzubeziehen.

Der finanzielle Gesamtaufwand für das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Luzern wird auf 5,2 Mio. Franken geschätzt. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat deshalb einen entsprechenden Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken und einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken. Der Beschluss zum Sonderkredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 4

1.1 Vorbemerkungen ... 4

1.2 Historische und zukunftsgerichtete Ausführungen zum Jubiläum ... 4
1.2.1 Die Jahre 1178 und 1978 als Bezugspunkte ... 4
1.2.2 Historische Perspektive: Weitere Jubiläen 2032 ... 4
1.2.3 Gesellschaftliche Voraussetzungen ... 5

1.3 Chancen ... 5

1.4 Themenfelder für das Jubiläum Stadt Luzern ... 6

1.5 Zeitverhältnisse ... 6

1.6 Finanzvorgabe Grosser Stadtrat ... 6

2 Zielsetzungen 6

3 Rahmenbedingungen 7

4 Vorhaben 7

4.1 Eckpunkte zur Umsetzung ... 7

4.2 Leitidee und Motto ... 7

4.3 Realisierung in Gefässen (Cluster) ... 8

4.4 Projektorganisation ... 8

4.5 Projektablauf ... 9

4.6 Kosten ... 9

4.7 Nächste Schritte ... 10

5 Auswirkungen auf das Klima 10

6 Ausgabe 10

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit ... 10

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe ... 10

7 Finanzierung und zu belastendes Konto 11

8 Abschreibung von politischen Vorstössen 11

9 Würdigung 11

10 Antrag 12

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat Mitte 2025 den Willen ausgedrückt, im Jahr 2028 das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Luzern zu feiern, und hat einer Vorprojektierung zugestimmt, bei der in der zweiten Hälfte 2025 zuhanden des Stadtrates Leitideen und Mottos für das Jubiläum entwickelt wurden. Aufgrund der begrenzten zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen geschah dies stadtintern mit externer Fachbegleitung durch das Unternehmen Steiner Sarnen Schweiz.
Seit der Bekanntgabe, dass die Stadt Luzern ihre 850 Jahre feiern will, sind diverse Anfragen von Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen eingegangen, die sich ein Mitwirken beim Jubiläum vorstellen könnten.

1.2 Historische und zukunftsgerichtete Ausführungen zum Jubiläum

1.2.1 Die Jahre 1178 und 1978 als Bezugspunkte

Luzern ist keine Gründungsstadt wie beispielsweise die Zähringerstädte Freiburg i. Ü., Bern oder Burgdorf. Vielmehr dürfte sich Luzern allmählich vom Fischerdorf zur befestigten Stadt entwickelt haben. Die These, Luzern sei eine Gründungsstadt, deren Gründung (um 1178) im Zusammenhang mit der Eröffnung der Gotthardroute stehe, ist nach heutigem Wissensstand nicht haltbar. Eine Urkunde, datiert vom 18. April 1178, diente der These als Grundlage. Sie handelt jedoch nur von der Stiftung einer Leutpriesterei (Stadtpfarrei) in der Kapelle St. Peter, was sicher als Schritt in der Bevölkerungsentwicklung gesehen werden kann, jedoch nicht als Gründungsakt.
Die Luzerner Kantonsarchäologie nennt heute die Jahre um 1220 als realistischen Zeitpunkt für die Stadtwerdung Luzerns (Quellenzitat «civitas» – Bürgerschaft). Ab diesem Zeitpunkt lässt sich der Bau des inneren Mauerrings archäologisch nachweisen.
Obwohl bereits in den 1970er-Jahren umstritten, wurde die Urkunde von 1178 für die grosse 800-Jahr-Feier 1978 genutzt. Der Stadtrat hat sich 2025 im vollen Wissen um die Schwierigkeit des Datums für die Durchführung eines Jubiläums 850 Jahre Stadt Luzern im Jahr 2028 entschieden. Auch wenn etwas keinen eindeutigen Startpunkt hat, soll seine Existenz gefeiert werden können. Schliesslich gilt auch der August 1291 in der heutigen Geschichtsschreibung nicht mehr als Gründungsmoment der Schweiz. Trotzdem begeht die Schweiz nach wie vor am 1. August den Nationalfeiertag; er wurde deswegen nicht abgeschafft.
Der Bezugsrahmen 1978–2028 ist im Gegensatz zu 1178 fassbar: Nach 50 Jahren wieder innezuhalten, Rückschau zu halten auf jene Feiern/Errungenschaften und den Ausblick auf die kommenden Jahrzehnte zu wagen, ist ein lohnendes Unterfangen. Was hat die Stadt seit damals für einen Weg zurückgelegt, wo stehen wir heute und wohin wollen wir? 1978 lässt sich als Startpunkt einer «Tradition im Entstehen» wahrnehmen: 1978 – 2028 – 2078 ... Jede Generation soll sich von Neuem mit (grundlegenden) Fragen der Stadt auseinandersetzen.

1.2.2 Historische Perspektive: Weitere Jubiläen 2032

Aus historischer Perspektive kann das Jubiläumsjahr 2028 als Startpunkt für eine «Halbdekade» bis 2032 angedacht werden, denn 2032 jähren sich wichtige Meilensteine der Stadt zum 200. bzw. zum 700. Mal:

– Der 1332 erfolgte Beitritt Luzerns zur Eidgenossenschaft ist nicht nur für den Kanton von Bedeutung, war doch Luzern bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 ein aristokratischer Stadtstaat. 1932 («Zentenarfeier») und 1982 wurden diese Meilensteine gefeiert, bis in die Volksschulen hinein.
– 1832 nimmt mit der Gründung der Einwohnergemeinde und ihrer Gremien, einschliesslich des Grossen Stadtrates (zusammen mit Schaffhausen das älteste noch unter der ursprünglichen Bezeichnung bestehende städtische Parlament der Schweiz!), eine ausserordentlich bedeutsame Rolle ein. Nach dem Auf und Ab in der Zeit der Helvetik ging es nach 1830 mit der Entwicklung zur Stadt, wie wir sie heute kennen, erst richtig los: Die 1831 verabschiedete Kantonsverfassung bildete die Grundlage für das moderne Gemeindewesen und damit für die gesellschaftliche, städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Die zeitliche Nähe der beiden Jubiläen der Stadtentwicklung und der Schaffung der Einwohnergemeinde würde einen Jubiläumsbogen einer «Halbdekade» von 2028 und 2032 nahelegen. Dieses Vorgehen würde es ermöglichen, 2028 Dinge zu initiieren, die sich über mehrere Jahre erstrecken, oder aber Vorhaben in Etappen umzusetzen, die in der kurzen verbliebenen Zeit nicht zu realisieren wären. Diese vorteilhafte Perspektive birgt aber gleichzeitig die Gefahr der Verzettelung. Wollte man einen aktivitätsbasierten «Bogen» bis 2032 spannen, bräuchte es einen erheblichen Mehraufwand an personellen und finanziellen Mitteln. Diesen Mehraufwand erachtet der Stadtrat als nicht gerechtfertigt.

1.2.3 Gesellschaftliche Voraussetzungen

Im Vergleich mit dem letzten Jubiläumsfest 1978 haben sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen geändert. Die Gesellschaft ist heute individualistischer unterwegs und stärker segmentiert («Bubbles»), was die Motivation zur Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an Aktivitäten erschweren könnte.
Die Begeisterung fürs Mittelalter (oder was man dafür hielt) sowie der Stolz auf die Geschichte der Stadt dürften in den Siebzigerjahren grösser gewesen sein; heute ist der Blick zukunftsgerichteter. Gleichzeitig bilden die 850 Jahre seit 1178 nach wie vor den Aufhänger für eine Feier des Jubiläums. Die Geschichte der Stadt sollte daher bei der Feier nicht vernachlässigt werden.
Insgesamt dürfte das Publikum in den letzten Jahrzehnten anspruchsvoller geworden sein, die Erwartungshaltung betreffend Inhalt und Form sowie die partizipativen Möglichkeiten ist gestiegen. Das Angebot und die gebotenen Chancen müssen «ausserordentlich» sein, um Begeisterung zu wecken und Partizipation zu fördern.

1.3 Chancen

Das Jubiläum bietet sich als guter Zeitpunkt für eine gesellschaftliche Standortbestimmung an:
– Woher kommen wir?
– Wo stehen wir heute?
– Wohin wollen wir?

Diese Fragen schärfen das Bewusstsein für die Qualitäten und Besonderheiten der Stadt wie auch für die ausserordentliche Entwicklung, welche die Stadt in den letzten 50 Jahren durchgemacht hat. Das richtet den Blick nach vorn: Was wollen wir in den nächsten 50 Jahren erreichen?
Das gemeinsame Projekt des Stadtjubiläums ermöglicht es, die «städtische Gemeinschaft» erfahrbar zu machen und die Stadt als Bühne neu zu bespielen – sei es mit Festaktivitäten und kollektiven Veranstaltungen oder mit nachhaltigen Projekten.
Diese Stossrichtung hat einen engen Bezug zu den Schwerpunkten der Gemeindestrategie 2026–2035 «Starke Gesellschaft» (S1), «Qualitätsvolle Lebensräume» (S2) und «Klimafreundliche Stadt» (S3) (vgl. B+A 32 vom 20. August 2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029»).
1978 wurde im Jubiläumsjahr selbst oder im Anschluss daran eine ganze Reihe von Projekten umgesetzt, die teilweise bis heute Bestand haben (u. a. Renovation Am-Rhyn-Haus, Neugestaltung Jesuitenplatz, Bau zweier Seeuferwege), in einigen Fällen aber Erneuerungs- bzw. Entwicklungsbedarf aufweisen (Jugendherberge, Luzerner Verein der Freunde von Murbach). Anschlusslösungen sind hier teilweise angedacht.

1.4 Themenfelder für das Jubiläum Stadt Luzern

Für die Aktivitäten zum Jubiläum der Stadt Luzern bieten sich nachfolgende Themenfelder an:
- Erzählung der Stadtgeschichte mit Fokus auf bedeutende Wendepunkte und gesellschaftliche Veränderungen;
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls;
- Reflexion über und Auseinandersetzung mit zukunftsfähigen Lebensrealitäten der Stadtbewohnenden;
- Schaffung von Begegnungsräumen und gemeinschaftlichen Veranstaltungen;
- Entwicklung von Projekten, die die Stadt gesellschaftlich langfristig bereichern und möglichst nachhaltig wirken;
- Förderung bereits bestehender kultureller Highlights und kreativer Formate zur Förderung des Zusammenlebens.

1.5 Zeitverhältnisse

Das Jahr 2028 kommt schon bald. Diese nur noch knapp vorhandene Zeit bis zur Durchführung von Anlässen und Aktivitäten ist ein Risiko (neben den in Kapitel 1.3 beschriebenen Chancen). Aufgrund der beschränkten personellen, aber auch finanziellen Ressourcen konnten die Arbeiten nicht so schnell wie geplant vorangetrieben werden. Die zeitlich knappen Verhältnisse sollten trotzdem spannende, überraschende, einen Mehrwert bringende und nachhaltige Projekte und Aktivitäten möglich machen. Für die ganz grossen «Kisten» und für «monumentale» Projekte mit «Leuchtturmcharakter» reicht es indessen nicht. Da Begegnungen und das Zusammentreffen im Vordergrund stehen, sollen keine grossen zusätzlichen Infrastrukturen vorgesehen werden, die nur mit einem entsprechenden Vorlauf zu realisieren wären.

1.6 Finanzvorgabe Grosser Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat dem Stadtrat anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 und des Budgets 2026 in der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, dass das Budget 2027 ein Kostenwachstum von maximal 2,9 Prozent vorsehen dürfe (Seite 28, Protokoll 16 Grosser Stadtrat vom 23.Oktober 2025). Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag kann dieser Auftrag absehbar nicht eingehalten werden, zumal es sich bei den anfallenden Kosten um freibestimmbare Ausgaben handelt.

2 Zielsetzungen

Das 850-Jahr-Jubiläum Stadt Luzern soll zu einem Ereignis werden, das …
- die Stadt (und ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) beleuchtet und auch feiert;
- den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Stadt fördert;
- der Bevölkerung nachhaltig positiv in Erinnerung bleibt.

Zur Finanzierung und Organisation der Aktivitäten werden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die entsprechenden Mittel beantragt.

3 Rahmenbedingungen

– Reglement über die Beiträge zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens (RUZ) vom 27. Juni 2024 (sRSL 0.5.8.1.1);
– B+A 32 vom 20. August 2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik»; Schwerpunkte «Starke Gesellschaft» (S1), «Qualitätsvolle Lebensräume» (S2) und «Klimafreundliche Stadt» (S3).

4 Vorhaben

4.1 Eckpunkte zur Umsetzung

Um die Schwerpunkte «Starke Gesellschaft» (S1), «Qualitätsvolle Lebensräume» (S2) und «Klimafreundliche Stadt» (S3) der Gemeindestrategie 2026–2035 zu erfüllen und die «städtische Gemeinschaft» erfahrbar zu machen, braucht es eine breite Abstützung in den Dimensionen Raum, Zeit und Mensch:
– Die ganze Fläche der Stadt Luzern soll im Jubiläum bespielt werden, die Peripherie ebenso wie das Zentrum: vom Littauer Berg bis Würzenbach und vom Maihof bis zur Allmend. Das bedeutet, dass die Veranstaltungen in der ganzen «Breite» ausgerollt und möglichst alle Quartiere berücksichtigt werden sollen.
– Auf der Zeitachse bekommen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihre nötigen Gefässe. Bereits 1978 war diese Gliederung vorgesehen. Anders als damals soll der Ausblick in die kommenden Jahre mehr Gewicht erhalten, ohne aber die historische Grundlage gänzlich zu vernachlässigen (vgl. die historische Perspektive, mit der das Jubiläumsjahr 2028 auch als Startpunkt für eine «Halbdekade» bis 2032 angedacht werden kann, in Kapitel 1.2.2; in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern kann die historische Forschung zum Thema «Stadt Luzern» aktualisiert werden).
– Das Jubiläum ist für die eigene, städtische Bevölkerung vorgesehen, und die Aktivitäten sollen darauf ausgerichtet werden. Im Zentrum steht die Stadtbevölkerung; die Bevölkerung der umliegenden Region kann zu spezifischen Anlässen eingeladen werden.
– Aufgrund der städtischen Gesamterneuerungswahlen 2028 sollen die zentralen Jubiläumsveranstaltungen grundsätzlich erst ab Mai 2028 starten und im Sommer/Herbst 2028 stattfinden, dürfen aber auch noch in den Folgejahren 2029 ff. nachwirken.

4.2 Leitidee und Motto

Zur Erarbeitung einer Leitidee und eines Mottos wurde der Stadtrat vom Unternehmen Steiner Sarnen Schweiz (extern) und einer intern gebildeten städtischen Arbeitsgruppe beraten und unterstützt. Aus den erarbeiteten Vorschlägen zur Leitidee und zum Motto hat sich der Stadtrat für die Inhalte der Arbeitsleitidee «Quartier-Expo» und für das **Jubiläumsmotto: «Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält»** (oder: «Mein Quartier, meine Stadt, meine Welt») entschieden.

Die Leitidee mit dem Fokus «Quartier» und das Motto laden die gesamte Stadtbevölkerung ein, Luzern aus einem anderen, auch neuen Blickwinkel zu entdecken und den Quartieren mit dem **Teilmotto «Mis Quartier»** (oder: «Mein Quartier») Gelegenheit zu bieten, sich im Kontext der Stadt und des Lebensraums zu präsentieren. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass die Quartiere mit unterschiedlichsten Projekten Einblicke in ihren Alltag, aber auch in ihre Besonderheiten gewähren können. Auf diese Weise kann ein vielfältiges und lebendiges Bild der Stadt entstehen, das die Unterschiede feiert und gleichzeitig das Gemeinsame stärkt.
Veranstaltungen und Projekte in und mit den Quartieren schaffen Begegnungen und sollen sicht- und erfahrbar machen, dass Luzern nicht nur aus seiner Geschichte lebt, sondern auch aus der Vielfalt seiner

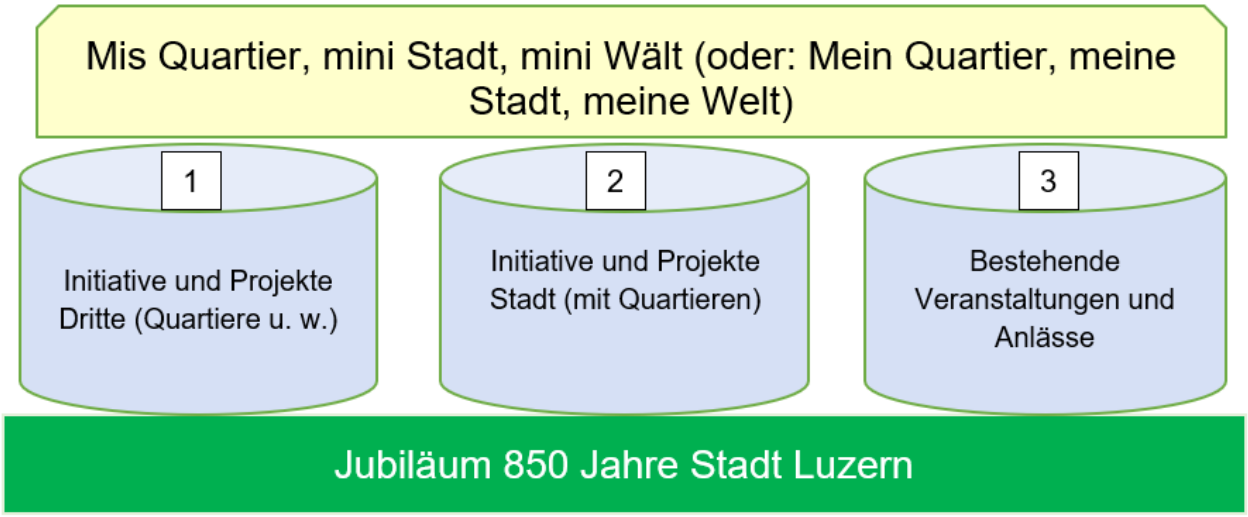
Quartiere. Die Vielfalt verbindet Nachbarschaften miteinander, fördert den Austausch und lässt die Stadtbevölkerung ihre eigene Rolle bewusst erleben.

Mit dem **Teilmotto «Mini Stadt»** (oder: «Meine Stadt») sollen bestehende, etablierte Veranstaltungen und Anlässe die Möglichkeit erhalten, das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Luzern in das bestehende Angebot an gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Angeboten einzubauen bzw. kreativ umzusetzen (so z. B. das jährlich stattfindende Stadtfest Luzern).

Das **Teilmotto «Mini Wält»** (oder: «Meine Welt») darf Plattform sein für städtisch Neues, Zukünftiges, Nachhaltiges, mit Ausstrahlung über die städtischen Grenzen hinaus.

4.3 Realisierung in Gefässen (Cluster)

Um die angestrebte inhaltliche Vielfalt mit der gewünschten Breitenwirkung in der Zeit bis 2028 zu erreichen, bedarf es genügender Ressourcen. Diese dürfen nicht zu knapp bemessen sein. Die vorhandenen Mittel müssen zur effizienten Umsetzung der Projekte, Veranstaltungen und weitere sinnvoll eingesetzt werden. Dazu bietet sich eine Aufteilung der Mittel in drei Säulen an:



Erläuterungen:
Gefäss 1: Umsetzung von Projekten, vor allem in den Quartieren, auf Initiative von aussen: Einbezug breiter Bevölkerungsschichten und kultureller sowie zivilgesellschaftlicher Akteure durch Vergabe von Ressourcen an diese (via Ausschreibungen, Ermöglichen von Ideen).
Gefäss 2: Umsetzung von Projekten auf Initiative der Stadt (auch in und mit Quartieren) – als eigene Umsetzung oder durch direkte Vergabe von Aufträgen an Dritte.
Gefäss 3: Unterstützung von bestehenden gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Elementen und Traditionen für die Übernahme des «Jubiläumslabels» (beispielsweise «Spezialausgaben» von Fasnacht, Stadtfeste Luzern, LUGA, Määs und weitere).

4.4 Projektorganisation

Die 800-Jahr-Feier wurde in den 1970er-Jahren wortwörtlich generalstabsmässig geplant. So wurde der Direktionssekretär des Stadtpräsidenten von all seinen sonstigen Aufgaben dispensiert und über mehrere Jahre als Beauftragter für das Jubiläum delegiert. Für die Umsetzung des Jubiläums wurde eine rechtlich selbstständige Stiftung gegründet, getragen von der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Diese Stiftung bildete ein Organisationskomitee mit leitendem Ausschuss und zahlreichen Ressortleitenden.

Zur Planung und Umsetzung der Jubiläumsinhalte 2028 wird eine möglichst schlanke, effiziente Organisation benötigt. Folgender Aufbau ist geplant:

a) Der Stadtrat soll als **(strategisches) Führungs- und Steuerungsgremium** direkt für die wichtigsten Entscheidungen und für die Zustimmung zum Programm verantwortlich sein. Die strategische Führung (vertreten durch den Stadtpräsidenten) arbeitet eng mit der operativen Projektleitung zusammen, sie ist ihr Sparringpartner.
b) Die **operative Projektleitung** – beim Stab Bildungsdirektion/Präsidiales angesiedelt – wird voraussichtlich aus zwei Personen bestehen (total zirka 160 Stellenprozent), die eng mit externen und internen Partnern zusammenarbeiten (analog der Projektorganisation UEFA Women's EURO 2025). Sie erstellt das Jubiläumsprogramm mit den definierten Anlässen und Veranstaltungen und ist für die Umsetzung in allen Bereichen verantwortlich.
c) Es soll in der Projektierungsphase (Sommer/Herbst 2026 bis Herbst 2027) ein **Begleitgremium** gebildet werden, das in der Stadtbevölkerung breit abgestützt ist und neben dem Grossen Stadtrat, bei dem jede der sechs Fraktionen ein Mitglied stellt, die Bereiche Quartiere und Integration (Verband der Quartiervereine und QUIN), Zivilgesellschaft (mit Jugendverbänden und Seniorinnen-/Seniorenvertretung), Kulturinstitutionen, Geschichtsinstitutionen sowie Wirtschaftskreise (inklusive Gastro-Bereich) abdeckt. Umfangmässig sollten zwischen 12 und max. 20 Personen das Begleitgremium bilden.
d) **Kommunikation:** Wo die Kommunikationsmassnahmen die Möglichkeiten der städtischen Kommunikation übersteigen, werden Aufgaben sinnvollerweise an eine externe Stelle (Kommunikationsunternehmen) ausgelagert.

4.5 Projektablauf

Phase	Inhalt	Verantwortlich	Termin
1	Vorprojektierung	Stab Bildungsdirektion mit Stadtkanzlei/Stadtarchiv	Juli 2025 bis Frühling 2026
2	Projektierung	Projektleitung	Sommer/Herbst 2026 bis Herbst 2027
3	Umsetzung	Projektleitung	ab Winter 2027/2028 bis Ende 2028
4	Abschluss	Projektleitung	1. Quartal 2029

4.6 Kosten

Der Gesamtaufwand des Stadtjubiläums 1978 betrug 2,7 Mio. Franken, was heute einem inflationsbereinigten Betrag von rund 5,6 Mio. Franken entsprechen würde. Die Stadt und die Bürgergemeinde stellten zusammen damals zirka einen Drittel des Aufwands (1 Mio. Franken) bereit. Der restliche Aufwand wurde durch Sponsoring, Verkauf von Jubiläumsprodukten und Lizenzvergaben gedeckt. Am Schluss resultierte ein Überschuss von Fr. 100'000.–.

Die Aktivitäten 2028 sollen zum grössten Teil durch städtische Mittel finanziert werden, da die zeitlichen Verhältnisse ein umfangreich angelegtes, durch die Stadt Luzern gesteuertes Sponsoring kaum zulassen. Es ist den einzelnen Organisationen überlassen, bei der Durchführung ihrer Aktivitäten entsprechende, evtl. schon bestehende Sponsoren einzubinden.
Die vom Unternehmen Steiner Sarnen Schweiz erhobenen Benchmarks von Städtejubiläen (z. B. 850 Jahre Stadt München, 2008: 6,8 Mio. Euro; 800 Jahre Dresden, 2006: 3,9 Mio. Euro) liefern einen ungefähren Anhaltspunkt, in welchem Rahmen sich die Kosten bewegen könnten. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse lassen sich kaum Grossprojekte realisieren. Deshalb wurde für die Kostenschätzung von folgenden groben Annahmen für Projekte im Rahmen des Jubiläums ausgegangen (vgl. Gefässe in Kapitel 4.3): Initiative und Projekte aus und in den Quartieren: Quartierprojekte (Gefäss 1): 25 Projekte à Fr. 100'000.–; Projekte durch Stadt initialisiert und organisiert (Gefäss 2): 6 Projekte à Fr. 100'000.–,

Reserve Fr. 50’000.–; bestehende Veranstaltungen und Anlässe: Unterstützung Umsetzung Jubiläum (Gefäss 3): 10 Unterstützungen × Fr. 100’000.–.
Diese Annahmen sollen den finanziellen Rahmen für die Aktivitäten bilden («Design to cost»). Ein Controlling für die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. für die Kosten ist entsprechend zu gestalten. Weitere Ausführungen zum Gesamtaufwand sind im Kapitel 6.2 dargestellt.

4.7 Nächste Schritte

Sobald der Grosse Stadtrat die beantragten Mittel mit dem Sonder- und Nachtragskredit bewilligt hat, kann die Projektleitung bestimmt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten laufen parallel zur politischen Behandlung des vorliegenden Berichtes und Antrages.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Das Ziel muss eine möglichst umweltverträgliche Umsetzung der Aktivitäten sein. Potenzielle Auswirkungen einzelner Projekte und Veranstaltungen auf das Klima können jedoch erst bei deren Planung überprüft werden. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Durchführung der Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 5,2 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Die städtische Projektleitung soll aus zwei Personen bestehen, die befristet für das Jubiläum angestellt sind (zirka 2,5 Jahre; total zirka 160 Stellenprozent).

Aufwand	Inhalt / Leistungen	Betrag in Fr.
Personalaufwand	Projektleitung intern (160 %; 2,5 Jahre)	650’000
Sach- und Betriebsaufwand Stadt	Projekte durch Stadt initialisiert und organisiert (Gefäss 2) Externe Unterstützung, Kommunikation	650’000 200’000
Beiträge an Dritte: Quartiervereine, Organisationen, Unternehmen, Gruppierungen, Einzelpersonen	Initiative und Projekte aus und in den Quartieren: Quartierprojekte (Gefäss 1) Bestehende Veranstaltungen und Anlässe: Unterstützung Umsetzung Jubiläum (Gefäss 3)	3’500’000
Reserve	Weitere Leistungen (z. B. ausserordentliche Aufwände durch exogene Faktoren, Unvorhersehbares)	200’000
Total		**5’200’000**

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 5,2 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich auf: 2026: 0,2 Mio. Franken, 2027: 2 Mio. Franken, 2028: 3 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen sind der Aufgabe 310 (Stab Bildungsdirektion), Kostenträger 3108252, Fibukonten 3010.01, 3130.05, 3132.01 und 3636.202, zu belasten.

Die für 2026 geplanten Ausgaben von 0,2 Mio. Franken sind im Budget 2026 der Aufgabe 310 (Stab Bildungsdirektion) nicht enthalten und können innerhalb des Globalbudgets Stab Bildungsdirektion nicht kompensiert werden. Um die Projektierung der Aktivitäten zügig angehen zu können, ist deshalb für das Budgetjahr 2026 ein Nachtragskredit nötig.

Die mit dem beantragten Nachtragskredit zu tätigenden Aufwendungen betreffen den Personal- sowie den Sach- und Betriebsaufwand in der Aufgabe 310, Stab Bildungsdirektion:
- Personalaufwand: Fr. 100’000.–; Kostenträger 3108252; Konto 3010.01;
- Sach- und Betriebsaufwand: Fr. 100’000.–; Kostenträger 3108252; Konto 3130.05 (Projekte).

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

9 Würdigung

Das 850-Jahr-Jubiläum Stadt Luzern bietet die Chance, nicht nur die Geschichte der Stadt und ihren Werdegang zu reflektieren, sondern auch das Selbstverständnis der Stadt und ihrer Menschen zu thematisieren. Der Stadtrat will mit der Leitidee und dem (daraus abgeleiteten) Motto einerseits den Quartieren unter Einbezug der Quartierbevölkerung die Möglichkeit bieten, sich als prägende Teile der Stadt Luzern zu präsentieren. Er lädt die Quartiere ein, ihren Charakter und ihre Lebenswelten für die

Bewohnenden anderer Quartiere erfahrbar zu machen. Damit will der Stadtrat das Gemeinschaftsgefühl innerhalb und zwischen den einzelnen Stadtteilen festigen.

Andererseits sollen bisher bestehende, quartierübergreifende, aber auch neue Veranstaltungen und Formate die lokale, gesamtstädtische Bevölkerung einbeziehen und Begegnungen zwischen unterschiedlichen Kulturen und Generationen fördern.

2028 soll ein städtisches Jubiläumsjahr von der Bevölkerung für die Bevölkerung werden, mit nachhaltigen Impulsen sowohl für das Zusammenleben im kleinräumigen Quartier als auch im grossräumigen Stadtgebiet.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,
- für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern einen Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken zu bewilligen;
- für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. März 2026

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 7 vom 18. März 2026 betreffend

850 Jahre Stadt Luzern

– **Leitidee und Motto**
– **Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum**
– **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken bewilligt.

II. Für die Aktivitäten 850 Jahre Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 21. Mai 2026

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Mirjam Fries
Ratspräsidentin

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 7/2026 «850 Jahre Stadt Luzern. Leitidee und Motto. Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Jubiläum. Sonder- und Nachtragskredit»

Die **Protokollbemerkung 1** lautet: «Der Stadtrat sorgt durch geeignete Unterstützungsmassnahmen für eine flächendeckende Umsetzung.»

Die **Protokollbemerkung 2** lautet: «Das Jubiläumsmotto ‹Mis Quartier, mini Stadt, mini Wält› darf im Verlauf des Projekts noch angepasst werden.»

Die **Protokollbemerkung 3** lautet: «Die Vergabekriterien für Gefäss 1 stellen sicher, dass auch Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache, in den Quartieren verankerte Vereine und religiöse Gemeinschaften sowie Quartiere mit geringerer gesamtstädtischer Sichtbarkeit aktiv und freiwillig einbezogen werden – und nicht nur bereits organisierte und gut sichtbare Akteure Zugang zu Mitteln erhalten.»

Die **Protokollbemerkung 4** lautet: «In die Vergabekriterien für alle drei Gefässe wird die Barrierefreiheit der unterstützten Veranstaltungen und Projekte als Anforderung aufgenommen. Das Jubiläum soll für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kleinkindern gleichermassen zugänglich sein.»

Die **Protokollbemerkung 5** lautet: «Der Stadtrat legt die Vergabekriterien und das Verfahren für Gefäss 1 nach Abschluss der Projektierungsphase offen. Die BKSK wird in die Erarbeitung der Vergabekriterien einbezogen. Die Kriterien berücksichtigen insbesondere die Chancengleichheit zwischen einwohnerstarken und kleineren Quartieren sowie zwischen organisierten und weniger organisierten Bevölkerungsgruppen.»